

Einer zahlt?

Väterliches Sorgehandeln in deutschen, britischen und norwegischen Trennungsfamilien in Form von Cash *und* Care¹

Carina Marten

1 Väter in der Krise?

Väter befinden sich zunehmend in einer widersprüchlichen Situation. Zum einen führen demografische, soziale und ökonomische Veränderungen wie z.B. eine zunehmende Gleichberechtigung der Geschlechter in Einstellung und Verhalten oder veränderte Familienstrukturen dazu, dass ihre bisherige Funktion als primärer Ernährer verstärkt in Frage gestellt wird. Die hohe Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne erschweren es Vätern auch faktisch, ihrer finanziellen Verantwortung als Alleinversorger nachzukommen (vgl. Tölke 2005: 101f.). Insgesamt verbringen Väter immer weniger Lebenszeit in der Familie. Es steigt die Zahl der Männer, die ihre Vaterschaft aufschieben oder gar dauerhaft darauf verzichten. Außerdem führen steigende Flexibilisierungs- und Mobilitätsanforderungen am Arbeitsmarkt, z.B. durch lange und flexible Arbeitszeiten oder lange Arbeitswege, zu einer verstärkten Abwesenheit der Väter im familialen Alltag (vgl. Hobson u.a. 2006: 267f.). Ferner geht das männliche Ernährer- und weibliche Betreuermodell von stabilen Partnerschaften aus – eine weitere Prämisse, die zunehmend nicht mehr gegeben ist (vgl. Skevik 2006a: 114). Aufgrund von lange unhinterfragten und nach wie vor dominierenden geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen verbleiben die Kinder nach einer Trennung der Eltern häufig im Haushalt der Mutter, sodass Männer vermehrt ihre Vaterschaft über Haushaltsgrenzen hinweg ausgestalten (müssen) (vgl. Knijn u.a. 2007: 190). Die erschwerten Rahmenbedingungen für Väter als Familienernährer gehen gleichzeitig mit der Entwicklung ›neuer‹ Ausdrucksformen von Väterlichkeit einher (vgl. Matzner 1998: 12). Von ›modernen‹ Vätern wird ein intensives Engagement in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gewünscht, ja sogar erwartet (vgl. u.a. Cabrera u.a. 2000: 132). Ein institutioneller Indikator für diesen Wandel ist beispielsweise die Einführung von ›Vätermonaten‹ im Rahmen des deutschen Elterngeldes und die damit verbundene Diskussion.

Beide Entwicklungen, die wachsenden sozio-emotionalen Anforderungen an Väter und ihre zunehmende Abwesenheit innerhalb des familialen Haushalts, stehen sich

1 Der vorliegende Beitrag basiert auf der Dissertationsschrift der Verfasserin (Marten 2009).

zunächst konträr gegenüber (vgl. Skevik 2006b: 182). Offen bleibt, inwieweit sich (männliche) Einstellungen zu ›guter‹ Vaterschaft tatsächlich im väterlichen Handeln niederschlagen (können). Studien zeigen, dass ein Teil der Väter seine elterliche Pflichten, finanziell *und* sozio-emotional, auch nach einer Trennung erfüllt. Andere Väter verlieren den Kontakt zu ihren getrenntlebenden Kindern kurz nach ihrem Auszug. Einige kommen ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht oder nur begrenzt nach (vgl. u.a. Hobson/Morgan 2002: 4).

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie diese Unterschiede im individuellen Handeln zu erklären sind. Was bestimmt den väterlichen Kontakt zu den Kindern nach dem Scheitern der elterlichen Beziehung in seiner Quantität und Qualität? Und welche Faktoren beeinflussen das finanzielle Unterstützungshandeln? Dabei liegt der Fokus auf den getrennten bzw. geschiedenen Vätern und ihrer Perspektive auf die Ausgestaltung der Sorge um ihre getrenntlebenden Kinder.

2 *Zum Vatersein über Haushaltsgrenzen hinweg: Konzepte und methodisches Vorgehen*

Die vorliegende Untersuchung nimmt solche Väter in den Blick, die gleichzeitig zwei entscheidende Merkmale aufweisen: Zum einen leben sie nicht (mehr) in einer Partnerschaft mit den Müttern ihrer Kinder und sie leben zum anderen auch in einem *anderen* Haushalt als ihre unterhaltsberechtigten Kinder. Damit müssen diese Trennungsväter ihre Rolle über Haushaltsgrenzen hinweg ausfüllen. Das kann zur Folge haben, dass Eltern nicht (mehr) als Einheit auftreten. Insbesondere in Trennungsfamilien wird per Gesetz eine klare Trennung zwischen (sozio-emotionalen) Betreuungs- und Erziehungsaufgaben und finanziellen Unterstützungsleistungen hergestellt, indem zwischen Sorge- bzw. Umgangsrechten und Unterhaltspflichten differenziert wird. Diese unterstellte strikte Trennung zwischen verschiedenen elterlichen Pflichten orientiert sich noch immer an der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Lange wurde im Falle einer Scheidung der Mutter das alleinige Sorgerecht zugesprochen, während dem getrenn lebenden Vater das Leisten von Unterhaltszahlungen auferlegt wurde. Väter werden im Scheidungsverfahren vom emotionalen und sozialen Sorgehandeln für ihre Kinder in einem Ausmaß ›freigesetzt‹, wie dies ihrer früheren Alltagsroutine *möglicherweise* gar nicht (mehr) entspricht (vgl. Napp-Peters 1995: 110). Dies birgt ferner die Gefahr, dass Alltag und Freizeit nicht in gleicher Weise von Mutter und Vater repräsentiert werden. Der Kontakt zwischen Kind und abwesendem Vater vollzieht sich – zumeist begrenzt auf das Wochenende – vor allem auf der Freizeit- und Erholungsebene. Begegnungen zwischen Vater und Kind müssen häufig verabredet werden; Besuche beim oder vom Kind erfolgen nach mehr oder weniger strengen Zeitplänen und erfordern eine gewisse organisatorische Vorbereitung, vor allem bei einer großen räumlichen Distanz zwischen den Wohnorten (vgl. Matzner 1998: 89). Mit der räumlichen Trennung nehmen die alltäglichen Selbstverständlichkeiten und Gemeinsamkeiten im Verhältnis zwischen Vater und Kind ab (vgl. Amendt 2004: 164ff.).

Ausgehend von dieser Besonderheit und in Anlehnung an die traditionelle Aufgabenteilung in ›Breadwinning‹ und ›Caregiving‹ (vgl. Cabrera u.a. 2000: 133) werden im Folgenden vereinfacht zwei Dimensionen des väterlichen Sorgehandelns als zwei Seiten einer Medaille unterschieden: ›Care‹ und ›Cash‹ (vgl. Ostner u.a. 1995: 419). Die *Cash*-Komponente umfasst dabei finanzielle Unterstützungsleistungen für die Kinder, innerhalb von Nachtrennungsfamilien primär in der Gestalt formalisierter Unterhaltszahlungen. Zur *Care*-Komponente zählt dagegen insbesondere die sozio-emotionale Unterstützung. Diese kann sehr unterschiedliche Formen annehmen und umfasst u.a. Kommunikation (z.B. Zuhören, Ausdruck von Sorge, Emotionen oder Interesse), Lehrsaspekte (z.B. Disziplinieren, Fördern und Unterrichten), die Versorgung und Pflege (z.B. Essen, Baden oder Wickeln) oder gemeinsame Aktivitäten in Alltag und Freizeit (z.B. Einkaufen, Hobbys, Spielen) (vgl. Palkovitz 1997: 209f.). Die Berücksichtigung beider Dimensionen trägt der dargestellten veränderten Wahrnehmung väterlicher Rechte und Pflichten Rechnung.

Zur Beantwortung der Fragestellung werden zunächst theoretische Annahmen entwickelt, die in einem zweiten Schritt anhand unterschiedlicher nationaler ›Fälle‹ überprüft werden (vgl. u.a. Skocpol/Somers 1980: 177). Dies erfolgt mittels einer parallelen Sekundäranalyse dreier Datensätze, die in Deutschland, Großbritannien und Norwegen unabhängig voneinander erhoben wurden² und die väterliche Perspektive auf Individualebene erfassen. Für Deutschland wird die 2001/2002 bundesweit durch das Sozialforschungsinstitut Forsa durchgeführte Studie *Unterhaltszahlungen für Kinder in Deutschland*³ herangezogen (Forsa 2002: 162). Aus diesem Datensatz werden im Folgenden 947 westdeutsche⁴ Väter in die Analyse einbezogen, die Unterhaltspflichten gegenüber minderjährigen Kindern haben. Unter dem Titel *Absent Fathers?* untersuchten Bradshaw und seine Mitarbeiter 1995/1996 die Lebensumstände getrenntlebender Väter in Großbritannien.⁵ Aus dieser Untersuchung stehen die Angaben von 616 Vätern mit unterhaltsberechtigten Kindern zur Verfügung. Die norwegische Untersuchung *Samverfedrenes situasjon: økonomiske*

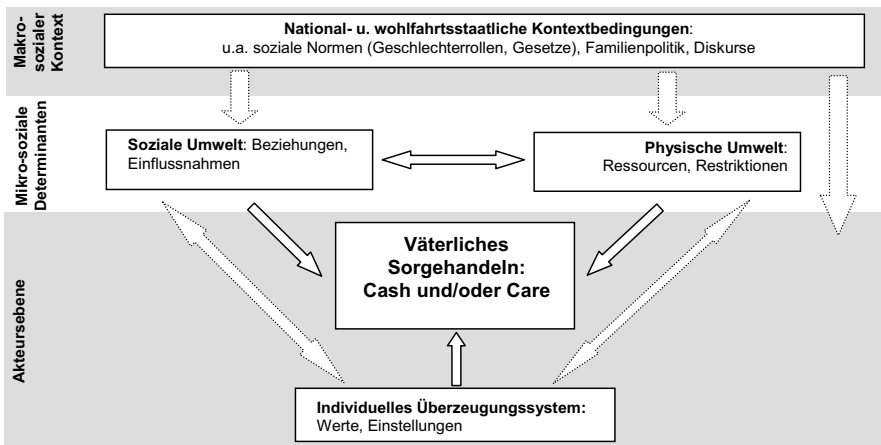
- 2 Die Analyse basiert auf eigenen Berechnungen der Verfasserin auf der Grundlage dieser drei Datensätze. Auch die dargestellten Ergebnisse und Interpretationen liegen allein im Verantwortungsbereich der Autorin.
- 3 Die Forsa-Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.
- 4 Die Ausführungen zum Länderbeispiel Deutschland beziehen sich ausschließlich auf Westdeutschland. Aufgrund der historisch sehr unterschiedlichen Entwicklung sind die Ausführungen zu Westdeutschland nur bedingt auf Ostdeutschland übertragbar (vgl. Ostner 2002: 152). Dies stützen erste Berechnungen mit dem gesamten Forsa-Datensatz, die einen signifikanten Effekt der Variable zeigen, die zwischen Ost- und Westdeutschland differenziert: Die Wahrscheinlichkeit sowohl von ausbleibenden Unterhaltszahlungen als auch eines Kontakt-rückgangs steigt bei ostdeutschen Vätern an (vgl. auch Forsa 2002: 20f., 107ff.).
- 5 Die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten zur Erhebung der Originaldaten wurden von Julie Williams, Jonathan Bradshaw, Carol Stimson und Christine Skinner vorgenommen, der Datensatz wurde durch *NOP Market Research Limited* sowie dem *Office of Population Censuses and Surveys* erhoben. Finanziert wurde die Untersuchung vom *Economic and Social Research Council* sowie dem *Department of Social Security* und bereitgestellt durch das *UK Data Archive*.

og normative problemstillinger wurde 2001/2002 vom Forschungsinstitut NOVA durchgeführt und geht mit 565 Trennungsvätern in die vorliegende Analyse ein (vgl. Skevik 2006a: 122; Skevik/Hyggen 2002: 125).⁶

3 Determinanten väterlichen Sorgehandelns – theoretische Überlegungen

Als Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen dient die allgemeine Handlungstheorie der rationalen Wahl. Dabei wird ein weites Verständnis von Rationalität angenommen, das neben ökonomischen auch soziale Komponenten zulässt (vgl. Opp 1999: 174; Lindenberg 1981: 25). Übertragen auf die konkrete Fragestellung bedeutet dies: Die individuellen Trennungsväter handeln finanziell wie emotional auf der Grundlage einer Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile.⁷

Abbildung 1: Individuelles Handlungsmodell – Determinanten väterlichen Sorgehandelns



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kühnel/Bamberg 1998.

Anknüpfend an andere soziologische Erklärungsmodelle (vgl. u.a. Kühnel/Bamberg 1998; Esser 1999) wird zwischen einer individuellen Akteursebene und einer ›sozialen Situation‹ differenziert.⁸ Letztere umfasst sowohl wohlfahrtsstaatliche Institutio-

6 Die norwegischen Daten, die in der vorliegenden Arbeit verwendet werden, wurden durch den *Norwegian Social Science Data Service* (NSD) zugänglich gemacht. *Statistics Norway* (SSB) hat das *Sampling* und die Interviews zu verantworten.

7 Zur ausführlichen kritischen Reflexion der theoretischen Annahmen vgl. Marten 2009: 64ff.

8 Die Differenzierung in die Dimensionen der individuellen Überzeugung, der sozialen und der physischen Umwelt dient primär analytischen Zwecken. Zum Teil können einzelne Determinanten als Indikatoren mehreren Dimensionen zugeordnet werden.

nen, z.B. in Form von Gesetzen oder Normen, die im Folgenden als makro-soziale Ebene verstanden werden, als auch das soziale und physische Nahumfeld und damit die mikro-soziale Ebene. Beide Ebenen wirken sich als Kontextbedingungen auf das Handeln aus, jedoch in unterschiedlicher Intensität. Innerhalb der hier verwendeten theoretischen Annahmen wird in erster Linie vom sozialen Nahumfeld des Akteurs als Erklärungsebene ausgegangen.⁹

Auf der Akteursebene hat zunächst das *individuelle Überzeugungssystem* in Form von Wertvorstellungen und Einstellungen Einfluss auf das Handeln (vgl. Kühnel/Bamberg 1998: 257f.).¹⁰ Im konkreten Fall sind dies insbesondere subjektive Vaterschaftskonzepte.¹¹ So kann angenommen werden, dass Männer mit einem traditionellem Rollenverständnis vor allem *Cash*-Aspekte des väterlichen Sorgehandelns als Handlungsalternativen sehen, während die sogenannten »neuen« Väter (zusätzlich) ein hohes Maß an sozio-emotionalem Sorgehandeln zeigen wollen. Mit diesem Rollenverständnis eng verbunden ist die Einsicht des Vaters in seine Zahlungsverpflichtung. Ein Vater, der sich neben dem Unterhalt hinaus intensiv sozio-emotional kümmert, wird eine alleinige Zahlungsverpflichtung möglicherweise für unfair halten. Des Weiteren kann die Einsicht des Vaters in seine Zahlungsverpflichtungen von der aktuellen finanziellen Situation der Mutter beeinflusst werden, etwa indem das Einstellen von Unterhaltszahlungen mit der guten ökonomischen Lage der Mutter begründet wird. Ein zusätzliches Argument könnte hier die Anwesenheit eines neuen Partners im mütterlichen Haushalt sein. Der neue Mann im Haushalt des Kindes kann vom Vater als ein Substitut betrachtet werden, der das eigene finanzielle und sozio-emotionale väterliche Engagement entbehrlich macht. Eine weitere denkbare Determinante, die den inneren Bedingungen zuzurechnen ist und die die Anerkennung väterlicher Verpflichtungen bestimmt, ist die Verbindlichkeit der elterlichen Beziehung. Getrennt lebende Kinder, die aus einer langjährigen, formalisierten Beziehung hervorgegangen sind, können für den Vater einen anderen Stellenwert einnehmen als Kinder, die ungeplant oder gar ungewünscht gezeugt wurden. Mit der wahrgenommenen Fairness kann auch in Bezug auf die Zeitspanne seit der Trennung argumentiert werden. Je länger die Trennung zurückliegt, desto mehr kann das finanzielle Verantwortungsgefühl des Vaters insbesondere für seine frühere Partnerin, aber auch für gemeinsame Kinder abnehmen. Die Zeitkomponente führt ferner zu einer emotionalen Distanzierung und psychischen Ablösung, die durch die räumliche Trennung begünstigt wird (vgl. Amato 1998: 256).

Neben den inneren Bedingungen bestimmen ferner äußere Faktoren das väterliche Sorgehandeln, die hier einer sozialen und einer physischen Umwelt zugeordnet wer-

9 Zur ausführlichen Begründung der theoretischen Annahme, der makro-soziale Kontext wirke insbesondere vermittelt über die mikro-soziale und physische Umwelt auf das Handeln von Nachtrennungsvätern vgl. Marten 2009: 105ff.

10 Insgesamt kann eine Vielzahl von Erklärungsfaktoren für väterliches Sorgehandeln theoretisch entwickelt werden (vgl. dazu ausführlich Marten 2009: 35ff.). Im Folgenden werden jedoch nur solche aufgeführt, die am vorhandenen empirischen Material auch tatsächlich überprüfbar sind.

11 Zu unterschiedlichen Vaterschaftskonzepten vgl. u.a. Matzner 1998 und 2004.

den. Die *soziale Umwelt* umfasst die sozialen Beziehungen zu und Einflussnahmen von anderen Akteuren (vgl. Kühnel/Bamberg 1998: 257f.). Diese bestehen für Trennungsväter primär in den Beziehungen zu den getrenntlebenden Kindern, zur Ex-Partnerin und Kindesmutter, gegebenenfalls auch zu einer neuen Partnerin und zu Kindern, die aus der neuen Partnerschaft hervorgegangen sind. Insbesondere mit der Kindesmutter müssen Fragen geklärt werden, die wichtige Belange des Kindes betreffen. Ist die Elternbeziehung von den Konflikten auf der Partnerschaftsebene belastet, kann eine angespannte elterliche Interaktion das regelmäßige und intensive Kümmern des Vaters beeinträchtigen (vgl. Braver u.a. 1993: 93; Amendt 2004: 180). Der Vater ist häufig darauf angewiesen, dass die Mutter sein Kümmern zulässt und seine Bemühungen um einen regelmäßigen Kontakt nicht untergräbt oder boykottiert. In der Literatur wird den Müttern häufig eine *Gate Keeper*-Funktion zugeschrieben (vgl. Napp-Peters 1995: 40; Cabrera u.a. 2000: 133). Dabei kommt der Qualität der elterlichen Beziehung *vor*, *während* und *nach* der Trennung eine entscheidende Bedeutung in der Erklärung väterlichen Sorgehandelns zu.

Die *physische Umwelt* individuellen Handelns umfasst wahrgenommene Ressourcen und Restriktionen (vgl. Kühnel/Bamberg 1998: 257f.). Eine wesentliche Determinante für Unterhaltszahlungen ebenso wie für sozio-emotionales Sorgehandeln stellt das väterliche Einkommen dar. Finanzielle Ressourcen sind zur Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Kontakts zwischen Vater und Kind über Haushaltsgrenzen hinweg erforderlich. Ferner beeinflusst die räumliche Entfernung zwischen den elterlichen Wohnorten die mit einem Besuch verbundenen emotionalen, finanziellen und zeitlichen Kosten. Soziale Beziehungen stellen demnach nicht nur eine Ressource für individuelles Handeln dar, sie erfordern vielmehr auch unterschiedliche »Investitionen«. Getrennt lebende Kinder konkurrieren deshalb mit eventuell anwesenden neuen Familienmitgliedern nicht nur um die knappe Zeit des abwesenden Vaters, sondern insgesamt um seine begrenzten emotionalen und finanziellen Ressourcen.

4 Väterliches Sorgehandeln in Trennungsfamilien – empirische Evidenzen

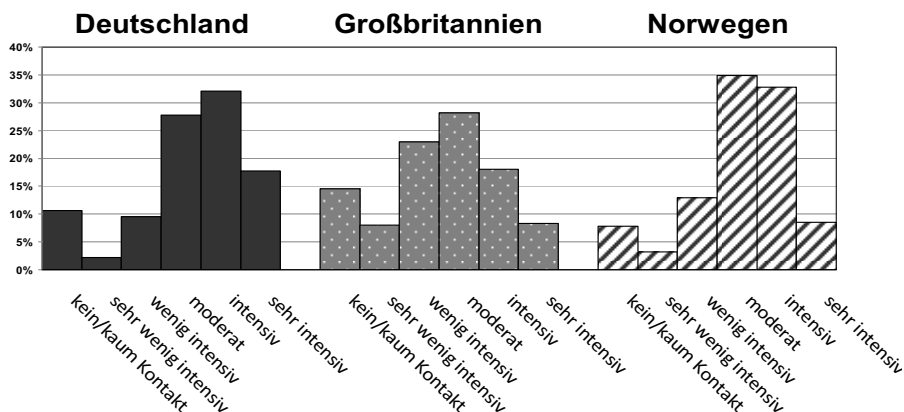
Mit Hilfe der theoretischen Überlegungen konnten verschiedene Einflussfaktoren väterlichen Sorgehandelns ausgemacht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Erklärungsmuster werden im Folgenden die *Care*- bzw. *Cash*-Komponente getrennt voneinander analysiert. Dazu werden zunächst rein deskriptiv die Häufigkeitsverteilungen vorgestellt. In einem zweiten Schritt liefern verschiedene Regressionsmodelle Erklärungen für die Variation väterlichen Sorgehandelns.

4.1 Der Beitrag getrenntlebender Väter zur Kinderbetreuung und -erziehung

Väterliches Sorgehandeln in Form von *Care* wird als ein Index operationalisiert, der jedem Vater gemäß der Intensität seines Kümmerns einen Wert zuordnet. Als

Grundlage dafür dient die Kontakthäufigkeit zu den getrenntlebenden Kindern. Darüber hinaus wird die Qualität des Umgangs berücksichtigt, indem nach Art der Aktivitäten (z.B. Fernsehen, gemeinsames Hobby, Hilfe bei den Schulaufgaben) unterschieden wird. Ferner werden gemeinsame Urlaube oder die Beteiligung des Vaters an wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, aufgenommen. Die aufgeführten Aktivitäten werden unterschiedlich gewichtet.¹² Je nachdem, welchen Wert der Trennungsvater im Index erreicht, kann sein väterliches Sorgehandeln auf einer sechsstufigen Skala vom Kontaktabbruch bis hin zu sehr intensivem Kümmern eingeordnet werden.

Abbildung 2: Muster sozio-emotionaler Sorge deutscher, britischer und norwegischer Trennungsväter



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Die Ergebnisse zeigen, dass rund 10 % der *deutschen* Trennungsväter den Kontakt zu ihren Kindern nach der elterlichen Trennung abbrechen. Auf der anderen Seite geben etwa 50 % der Väter an, sich mindestens intensiv zu kümmern. Einschließlich der moderaten Ausprägung sorgen sich gar 70 % der Väter mindestens auf einem mittleren Niveau sozio-emotional. Mehrheitlich kümmern sich deutsche Väter somit über die elterliche Trennung hinaus. Ein ähnliches Bild zeigt sich für britische und norwegische Trennungsväter. In *Großbritannien* haben ungefähr 15 % der befragten Väter keinen Kontakt. Dagegen gibt rund ein Viertel an, mindestens intensiven Kontakt zu pflegen. Etwa die Hälfte zeigt ein moderates bis sehr intensives Sorgeniveau. Mit 8 % brechen *norwegische* Väter am seltensten den Kontakt zu ihren Kindern ab. Mindestens intensiv sorgen sich 40 % der Befragten. Die obersten drei Kategorien väterlichen Sorgehandelns umfassen insgesamt 75 % der norwegischen Stichprobe. Auch in Großbritannien und Norwegen bemüht sich demnach die überwiegende Mehrheit der Väter nach der Trennung um einen regelmäßigen Kontakt.

12 Zur genauen Konstruktion vgl. Marten 2009: 142ff.

Dennoch stellt sich die Frage nach den Gründen für die Variation innerhalb und zwischen den befragten Gruppen. Im Rahmen einer linearen Regressionsanalyse können verschiedene Determinanten der *Care*-Variablen ausgemacht werden.¹³ Die einzelnen Faktoren, die sich in einem multiplen Modell als signifikant erwiesen haben, werden in Tabelle 1 nach ihrer Wirkungsrichtung und -stärke aufgeführt. Nationale Unterschiede gibt es sowohl im Hinblick auf die Anzahl wie auch die Wichtigkeit einzelner Determinanten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nicht alle interessierenden Variablen in allen drei Datensätzen (gleichermaßen) erhoben wurden und die *Care*-Variable recht unterschiedlich operationalisiert werden musste.¹⁴ Die Ergebnisse werden daher primär je Land interpretiert und nur mit aller Vorsicht aus der Vergleichsperspektive betrachtet.¹⁵

Es zeigt sich im *deutschen* Fall, dass Entscheidungen der Eltern im Trennungsprozess von besonderer Bedeutung für das Gelingen eines aktiven väterlichen Kontakts danach sind. Wenn die Eltern sich einig sind, also beispielsweise den Unterhalt einvernehmlich und/oder ein gemeinsames Sorgerecht festgelegt haben, wirkt sich dies positiv auf das väterliche Sorgehandeln nach der Trennung aus. Umgekehrt belastet ein ›Rosenkrieg‹ in der Trennungsphase das Vater-Kind-Verhältnis danach. Darüber hinaus schaffen es eheliche Väter eher, einen intensiven Kontakt aufrechtzuerhalten als Väter, die mit der Kindesmutter nicht verheiratet waren und/oder nie mit ihr zusammengelebt haben. Eine verbindliche Beziehung zur Mutter – ausgedrückt im Formalisierungsgrad der Partnerschaft – scheint den Vater auch nach der elterlichen Trennung fester an das Kind zu binden. Darauf weist ferner der Einfluss der gemeinsamen Kinderzahl hin. Je mehr Kinder aus der elterlichen Partnerschaft entstanden sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines intensiven Kontakts. Negativ wirkt sich dagegen ein neuer Partner an der Seite der Mutter und in etwas schwächerer Form eine neue Lebensgefährtin des Vaters aus. Wenig überraschend haben Väter, die weiter von ihren Kindern entfernt wohnen, seltener ein intensives Verhältnis zu ihnen.

Für *britische* Väter stellt ein freundschaftliches Verhältnis zur Kindesmutter die wichtigste Voraussetzung für einen intensiven Kontakt zum getrenntlebenden Kind dar. Die elterliche Beziehung *nach* der Trennung – die im deutschen Datensatz leider nicht erhoben wird – wird dabei maßgeblich mitbestimmt durch das elterliche Verhältnis *während* des Trennungsprozesses. Auch bei britischen Vätern wirkt ein hohes Konfliktniveau während der Unterhaltsfestlegung negativ auf das Sorgehandeln nach der Trennung. Ähnlich wie bei deutschen Vätern hindern ein neuer Partner der Mutter und eine weite Entfernung zwischen den elterlichen Wohnorten britische Trennungsväter häufiger daran, ein gutes Verhältnis zu ihren Kindern zu pflegen. Als ein Indikator für die Verbindlichkeit der elterlichen Partnerschaft vor der Trennung dient die Zahl der Elternschaften. Ein Vater, der mehrere Kinder mit mehreren Müt-

13 Zum genauen statistischen Vorgehen vgl. Marten 2009: 162ff.

14 Zur kritischen Reflexion der abhängigen Variable *Care* siehe ausführlich Marten 2009: 268ff.

15 Zur Vergleichbarkeit und zur ausführlichen kritischen Reflexion der Ergebnisse vgl. Marten 2009: 264ff.

Tabelle 1: Determinanten väterlichen Sorgehandelns in Form von »Care«

Care	Deutschland			Großbritannien			Norwegen		
	R ²	Sign.		R ²	Sign.		R ²	Sign.	
Modellgüte	0,319	0,000	Modellgüte	0,436	0,000	Modellgüte	0,295	0,000	
	Determinanten	β	Sign.	Determinanten	β	Sign.	Determinanten	β	Sign.
1	Form des Sorgerechts	0,198	0,000	Freundschaft zwischen Eltern	0,354	0,000	Form des Umgangs	0,325	0,000
2	Festlegung des Sorgerechts	-0,154	0,000	Festlegung des Unterhalts	-0,238	0,000	Freundschaft zwischen Eltern	0,260	0,000
3	Festlegung des Unterhalts	-0,147	0,000	Partnersituation der Mutter	-0,224	0,000	Zahl externer Kinder	0,129	0,001
4	Beziehungsform vor Trennung	0,111	0,001	Entfernung zw. Wohnorten	-0,200	0,000	Arbeitszeit des Vaters	0,120	0,004
5	Partnersituation der Mutter	-0,105	0,007	Zahl d. Elternschaften d. Vaters	-0,172	0,001	Partnersituation des Vaters	0,107	0,005
6	Entfernung zw. Wohnorten	-0,098	0,001	Beziehungsdauer vor Trennung	0,097	0,008	Ausbildung des Vaters	0,099	0,017
7	Zahl externer Kinder	0,095	0,003	Ausbildung des Vaters	0,071	0,049	Entfernung zw. Wohnorten	-0,097	0,017
8	Partnersituation des Vaters	-0,089	0,003						
9	Einkommen des Vaters	0,082	0,023						
10	Zahl d. Elternschaften d. Vaters	-0,079	0,011						

R² = korrigiertes Bestimmtheitsmaß *adjusted R²*
β = standardisierter Regressionskoeffizient
Sign. = Signifikanz
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

tern hat, bricht den Kontakt zu diesen Kindern häufiger ab als ein Vater, der angibt, nur mit einer Frau gemeinsame Kinder zu haben. Anders als in Deutschland spielt der Trauschein dabei keine Rolle. Die Ernsthaftigkeit der Beziehung drückt sich hier vor allem in der Beziehungsdauer aus. War die Partnerschaft mit der Mutter längerfristig, ist der Kontakt zwischen Trennungsvater und Kind intensiver.

Im *norwegischen* Fall gibt zunächst die Form des ausgehandelten Umgangs Aufschluss darüber, ob der Vater einen intensiven Kontakt zu seinen Kindern pflegt. Auch die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder wirkt sich auf das Sorgeniveau aus. Mit steigender Entfernung zwischen den elterlichen Wohnorten sinkt die Intensität des väterlichen Kontakts. Parallelen zu Großbritannien finden sich in der Bedeutung des elterlichen Verhältnisses *nach* der Trennung. Vätern, die nach eigenen Angaben im Zeitpunkt der Befragung eine freundschaftliche Beziehung zu ihrer Ex-Partnerin pflegten, gelingt es eher, eine intensive Beziehung zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten. Der Effekt ist im britischen Erklärungsmodell jedoch deutlicher ausgeprägt. Das elterliche Verhältnis *während* der Trennung spielt dagegen in Norwegen eine geringere Rolle als z.B. in Deutschland.

Insgesamt weisen die Ergebnisse für *Care* einige Gemeinsamkeiten auf. So besteht in den deutschen, britischen und norwegischen Daten gleichermaßen ein negativer Zusammenhang zwischen dem Niveau des sozio-emotionalen Engagements und der ansteigenden räumlichen Distanz zwischen den elterlichen Wohnorten. Neben der räumlichen Nähe erleichtert ferner ein freundschaftliches Verhältnis der Eltern den Kontakt zwischen Vater und Kind. Ferner wirkt sich ein gemeinsames Sorgerecht bzw. eine Vereinbarung über häufigen Umgang positiv auf das Engagement des Vaters aus. Die Ergebnisse sprechen darüber hinaus für die Bedeutung der elterlichen Beziehung vor der Trennung. So nimmt mit steigender Zahl an getrenntlebenden Kindern aus *einer* Beziehung das väterliche Sorgehandeln zu. Dies lässt auf einen Zusammenhang zwischen der Dauer der elterlichen Beziehung und dem Sorgehandeln schließen. Mehrere gemeinsame Kinder setzen eine längerfristige Verbindung zwischen den Eltern voraus. Diese kann zum einen auf eine bewusste Familienplanung und damit auch eine bewusste Entscheidung zur Vaterschaft hindeuten, was eventuell für eine starke Familienorientierung des Befragten spricht. Ferner können Argumente zum Einfluss der Dauer der elterlichen Partnerschaft und der damit verbundenen Verfestigung dieser Beziehung angeführt werden. Danach kann ein höheres Verpflichtungsempfinden des Vaters mit einer längeren Partnerschaftsdauer einhergehen. Der fehlende Einfluss der Variable der Beziehungsdauer auf multipler Ebene – zumindest in Norwegen – legt jedoch nahe, dass es weniger um die Verbindlichkeit der elterlichen Partnerschaft als vielmehr um das Vater-Kind-Verhältnis selbst geht. Mehrere Kinder aus einer Beziehung und der dafür notwendige dauerhaftere Bestand der familialen Gemeinschaft in einem Haushalt ermöglichen die Entwicklung einer intensiven Beziehung zwischen Vater und Kind *vor* der Trennung. Diese wird *nach* der elterlichen Trennung fortgesetzt. Damit konkurrieren weniger die Kinder *einer* Haushaltsgemeinschaft um die knappen väterlichen Ressourcen, sondern eher Kinder aus *verschiedenen* Elternschaften.

In allen Datensätzen findet sich ferner eine starke Bedeutung der Qualität des elterlichen Verhältnisses für das väterliche Sorgehandeln. Wie dargestellt, unterstreichen die norwegischen und britischen Ergebnisse besonders die Bedeutung einer freundschaftlichen Beziehung *zum Zeitpunkt der Befragung*. Auffällig ist darüber hinaus, dass sowohl in Deutschland wie auch in Großbritannien, nicht jedoch in Norwegen der Beziehung zwischen den Eltern *vor* und *während* der Trennung signifikante Erklärungskraft zukommt. Dazu ist zunächst einschränkend anzumerken, dass in Deutschland keine Aussagen über die Beziehung nach der Trennung möglich sind, weil diese Information nicht erfragt wurde. Für das Handeln deutscher Nachtrennungsväter ist wichtig, in welcher Familienform sie mit der Kindesmutter gelebt haben, während bei englischen Vätern von größerer Bedeutung ist, wie lange die elterliche Beziehung andauerte. Beide Variablen stellen Indikatoren für die Verbindlichkeit der Partnerschaft dar. Mit zunehmendem partnerschaftlichen *Commitment* verstärkt sich die Intensität des väterlichen Engagements. Die Stärke der elterlichen Bindung scheint im norwegischen Fall von untergeordneter Bedeutung für das Verhältnis zwischen Vater und Kind nach der Trennung zu sein. Dies deutet auf eine stärkere Entkopplung der elterlichen von der partnerschaftlichen Ebene hin.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse mit Blick auf die *Care*-Variable kaum länderspezifische Unterschiede in der Wirkungsrichtung der angenommenen Zusammenhänge. Die Bedeutung der Effekte innerhalb der multiplen Modelle variiert jedoch zwischen den Ländern, was sich teilweise auf die variiende Datenlage zurückführen lässt, aber auch inhaltlich vorsichtig interpretiert werden kann. Im Folgenden wird der Blick auf finanzielle Unterstützungsleistungen gelenkt.

4.2 Väter als Kindesunterhaltspflichtige – finanzielle Unterstützungsleistungen nach der Trennung

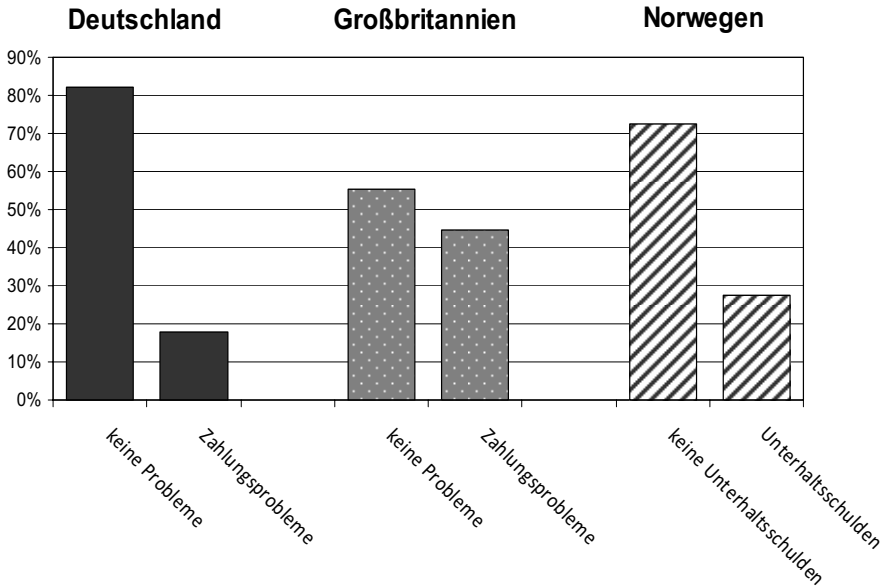
In Deutschland wurden die getrenntlebenden Väter gefragt, ob es in der Vergangenheit schon einmal oder häufiger vorgekommen sei, dass der Unterhalt nicht rechtzeitig gezahlt werden konnte. Die britischen Trennungsväter wurden in der Ausgangsstudie nach ihrer Zahlungspraxis in *derzeit*, *derzeit nicht* sowie *nie zahlende Väter* unterschieden. Innerhalb der norwegischen *Studie* wurden Zahlungsprobleme mit Hilfe der Frage erfasst, ob derzeit Unterhaltsschulden bestehen.¹⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Daten müssen die väterlichen Unterhaltsleistungen in der Sekundäranalyse daher verschieden operationalisiert werden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird in der vorliegenden Untersuchung von einer dichotomen Variable ausgegangen, die das Vorliegen bzw. Ausbleiben von Unterhaltsproblemen angibt.¹⁷ Die Ergebnisse zeigen, dass 82 % der

16 Diese entstehen gegenüber der Unterhaltsvorschusskasse, die die fehlenden Zahlungen des Vaters ausgleicht.

17 Die Variable gibt dabei Zahlungsprobleme zwischen den Werten 0 = keine Zahlungsprobleme und 1 = Zahlungsprobleme aufsteigend an. Zur genauen Operationalisierung und damit verbundenen methodischen Problemen vgl. Marten 2009: 155ff. und 271ff. – Die empirische

Abbildung 3: Unterhaltsprobleme deutscher, britischer und norwegischer Trennungsväter



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

deutschen Väter ihren Unterhaltszahlungen nachkommen;¹⁸ in *Norwegen* sind es gut 72 %, während über die Hälfte der *britischen* Väter angeben, keine Zahlungsprobleme zu haben.

Wie lässt sich die unterschiedliche Zahlungspraxis erklären? Tabelle 2 weist die relative Bedeutsamkeit der Effekte aus, die sich im multiplen Regressionsmodell als signifikant erwiesen haben.

Erhebung von Informationen, die im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Befragten stehen, ist grundsätzlich problematisch. Diese Schwierigkeiten erhöhen sich, wenn es um das Versäumnis von Unterhaltszahlungen geht. Es kann vermutet werden, dass sich Väter, die sich finanziell gar nicht kümmern, seltener auf die Teilnahme an diesbezüglichen Untersuchungen einlassen (vgl. Harrison 1993: 127), so dass sie darin unterrepräsentiert sind. Ferner besteht die Gefahr, dass befragte Trennungsväter ihre Antworten »schönen«, d.h. (un-)wissentlich ein höheres Engagement angeben, als sie realisieren. Unterhaltsberechtigte Mütter tendieren dagegen dazu, die Bemühungen der Trennungsväter in ihren Antworten zu schmälern (vgl. dazu u.a. Forsa 2002: 101; Bradshaw u.a. 1999: 126).

18 In den von Forsa (2002: 101) veröffentlichten Ergebnissen treten mit 79% etwas seltener keine Unterhaltsprobleme auf als in der vorliegenden Analyse. Dies basiert auf den Einschränkungen der ursprünglichen Stichprobe aus Unterhaltspflichtigen, die in der vorliegenden Analyse aufgrund der Forschungsfrage und zur besseren Vergleichbarkeit der drei Datensätze vorgenommen wurden. So werden hier lediglich Väter aus Westdeutschland betrachtet, die getrenntlebende Kinder unter 18 Jahren haben.

Tabelle 2: Determinanten väterlichen Sorgelandelns in Form von ›Cash‹

Cash	Deutschland			Großbritannien			Norwegen		
	Modellgüte	R ²	Sign.	Modellgüte	R ²	Sign.	Modellgüte	R ²	Sign.
	Determinanten	Exp (B)	Sign.	Determinanten	Exp (B)	Sign.	Determinanten	Exp (B)	Sign.
1	Einkommen des Vaters	2,703 ⁻¹	0,000	Partnersituation des Vaters	1,510 ⁻¹	0,002	Einkommen des Vaters	1,669 ⁻¹	0,000
2	Festlegung d. Unterhalts	1,238	0,027	Kinder im väterlichen Haushalt	1,503	0,001	Zahl externer Kinder	1,503	0,000
3				Freundschaft zwischen Eltern	1,433 ⁻¹	0,000	Ausbildung des Vaters	1,382 ⁻¹	0,009
4				Ökon. Situation des Vaters	1,399	0,002	Form des Umgangs	1,269 ⁻¹	0,029
5				Ausbildung des Vaters	1,327 ⁻¹	0,009	Dauer seit elterl. Trennung	1,255 ⁻¹	0,046
6				Arbeitszeit des Vaters	1,048 ⁻¹	0,000	Beziehungsdauer vor Trennung	1,062 ⁻¹	0,018

R² = Nagelkerkes R²
Exp (B) = standardisierter Effektkoeffizient (negative Koeffizienten werden als Kehrwerte ausgegeben)
Sign. = Signifikanz
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

Im *deutschen* Fall haben sich allein zwei Faktoren als signifikant herausgestellt: das Einkommen des Vaters sowie die Art der Unterhaltsfestlegung. Es ist leicht einzusehen, dass mit steigendem Einkommen die Wahrscheinlichkeit zuverlässiger Unterhaltszahlungen zunimmt. Gleichzeitig wirkt sich eine einvernehmliche Aushandlung des Unterhalts zwischen den Eltern positiv auf die Zahlungspraxis des Vaters aus. Das zeigt, dass Väter einer im Konsens festgelegten Regelung eher folgen, die gegebenenfalls auch mit einer höheren Einsicht in die Höhe der Zahlungsverpflichtung einhergeht.

Die Unterhaltspraxis *britischer* Trennungsväter verweist auf ein etwas komplexeres Erklärungsmuster. Auch hier ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vaters ein wesentlicher Faktor zur Erklärung finanziellen Sorgehandelns. Der Einfluss des Bildungsniveaus und der Arbeitszeit hängt damit eng zusammen und ist intuitiv verständlich. Auch die Bedeutung der im väterlichen Haushalt anwesenden Kinder ist nachvollziehbar: Mit steigender Anzahl zu versorgender Kinder nimmt die Wahrscheinlichkeit von Unterhaltsschwierigkeiten zu. Ein etwas überraschender Befund ergibt sich jedoch mit Blick auf die aktuelle Partnersituation des Vaters. Eine neue Partnerin an der Seite des Vaters führt zu einer verlässlicheren finanziellen Unterstützung der getrenntlebenden Kinder. Die Wirkungsrichtung erscheint zunächst verwunderlich, da in den theoretischen Vorüberlegungen vermutet wurde, die neue Partnerin würde mit den getrenntlebenden Kindern um die knappen finanziellen Ressourcen des Vaters konkurrieren. Im britischen Fall stärkt sie jedoch die Zahlungsmoral. Eine mögliche Erklärung wäre die soziale Kontrollfunktion der neuen Partnerin. Der Vater will nicht als säumiger ›Rabenvater‹ erscheinen. Außerdem könnte angenommen werden, dass eine neue Partnerin mit anonymen Geldtransfers an die ›alte‹ Familie weniger Probleme hat als mit einem direkten, intensiven Kontakt zur getrenntlebenden Familie und damit zur Ex-Partnerin. Dem widerspricht jedoch, dass die aktuelle Beziehungslage des Vaters keinen maßgeblichen Effekt auf die Kontakthäufigkeit hat. Denkbar wäre auch der Einfluss einer dritten Variablen, wie etwa das Einkommen. Männer mit geringerem ökonomischen Status sind nach der Trennung eventuell häufiger partnerlos. Auch könnte es sein, dass Männer, die ihren Zahlungspflichten einer ersten getrenntlebenden Familie gegenüber nicht gerecht werden, aus Furcht vor neuen finanziellen Belastungen keine neue Partnerschaft eingehen.

Ferner erstaunt die Bedeutung der Freundschaft zwischen den Eltern. Ein freundschaftliches Verhältnis wirkt sich im britischen Fall positiv auf das Zahlungsverhalten aus. Dieser Zusammenhang wurde nicht erwartet, da von automatisierten Zahlungstransfers über die Distanz ohne direkten Kontakt ausgegangen wurde. Die Ergebnisse widersprechen dieser Annahme. Fraglich ist, welche Ursache-Wirkungs-Richtung besteht. So könnte ein Vater etwa deshalb nicht zahlen, weil sein Verhältnis zur Mutter zerrüttet ist. Die elterliche Beziehung könnte aber auch gerade deshalb angespannt sein, weil der Vater seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Offen bleibt ferner, warum sich dieser Zusammenhang nicht in den norwegischen Daten findet. Eine Antwort könnte in institutionellen Regelungen gesucht werden, die im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

Das Zahlungsverhalten *norwegischer* Väter wird ähnlich wie im britischen Modell durch zahlreiche Faktoren bestimmt. Dabei können für das väterliche Einkommen, die Zahl der Unterhaltsverpflichtungen, d.h. die Anzahl externer Kinder, und das Ausbildungsniveau des Vaters die erwarteten Zusammenhänge nachgewiesen werden. Auffällig ist jedoch, dass der Form des Umgangs sowie der Zeitspanne seit der elterlichen Trennung Erklärungskraft zukommt. Handeln die Eltern ein weitreichendes Umgangsrecht für den Vater aus, so steigt die Wahrscheinlichkeit zuverlässiger Unterhaltszahlungen. Dies könnte im Sinne einer ganzheitlichen Vorstellung der Vaterrolle interpretiert werden. Norwegische Väter sehen sich nicht allein in der finanziellen Pflicht; sie begreifen sich auch in der Erziehungs- und Betreuungsverantwortung, wie es von ihnen gemäß institutioneller Vorgaben auch erwartet wird. Des Weiteren kann von besonderen Charakteristika der Väter ausgegangen werden, die für einen ausgedehnten Umgang kämpfen. Hier ist z.B. an ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein zu denken. Ein Vater, der intensiven Kontakt zu seinen Kindern hat, zahlt demnach eher, weil er in der direkten Interaktion die Konsequenzen ausbleibender Unterhaltsraten persönlich erlebt. Darüber hinaus erstaunt die Bedeutung der Zeitspanne seit der Trennung. Besonders im norwegischen Kontext könnte angenommen werden, dass mit steigender zeitlicher Distanz zur Trennung der Vater die Einsicht in seine Zahlungspflicht verliert, vor allem wenn norwegische Mütter durch ihre eigene Erwerbstätigkeit ökonomisch unabhängiger sind. Die empirischen Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass der Unterhalt verlässlicher wird, je länger die Trennung zurückliegt. Dies deutet an, dass sich eventuell erst Zahlungsroutinen einspielen müssen.¹⁹

In allen drei Datensätzen lassen sich keine Effekte der Entfernung zwischen den Wohnorten, der Festlegung des Sorgerechts oder der Familienform vor der Trennung nachweisen. Auch die aktuelle Partnersituation der Mutter, die Anzahl der Partnerschaften des Vaters, aus denen jeweils von ihm getrenntlebende Kinder hervorgingen, und die finanzielle Situation der Mutter spielen wider Erwarten keine Rolle.

Die Ergebnisse weisen einige Gemeinsamkeiten und auch nationale Unterschiede in den einzelnen Erklärungsmustern väterlichen Sorgehandelns auf. Da ein direkter Kausalzusammenhang zwischen Institutionen und individuellem Handeln anhand der vorliegenden Daten empirisch kaum nachweisbar ist, soll die folgende Beschreibung der nationalen Kontexte dazu dienen, primär Unterschiede in den Erklärungsmodellen mit Hilfe nationaler Besonderheiten zu plausibilisieren.

19 Allerdings weist der Prädiktor eine schiefe Verteilung auf, d.h. einige Ausprägungen sind deutlich stärker besetzt als andere, deren Fallzahlen ggf. zu gering sind, um statistische Berechnungen zuzulassen. Dieses unerwartete Ergebnis könnte deshalb auch auf methodische Mängel zurückgehen.

5 *Wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen des väterlichen Sorgehandelns nach Trennung und Scheidung*

Deutschland, Großbritannien und Norwegen statten Trennungsväter mit unterschiedlichen Betreuungsrechten und Unterhaltspflichten aus (Bergman/Hobson 2002: 92). Diese spiegeln sich in den makro-sozialen Rahmenbedingungen, d.h. vor allem in den geschlechtsspezifischen Rollenbildern sowie im familienpolitischen und familienrechtlichen Kontext, wider. Um die nationalen Kontexte mit dem berichteten Sorgehandeln ins Verhältnis setzen zu können, beschränken sich die folgenden Beschreibungen auf die jeweiligen Erhebungszeiträume. Dementsprechend wird die Situation in Deutschland und Norwegen bis 2002 dargestellt, während sich die Ausführungen zu Großbritannien auf die Entwicklung bis 1995 beziehen.

5.1 Trennungsväter in Deutschland

Deutschland weist eine lange Tradition konservativer Familienpolitik auf (vgl. Ostner 1997: 41), die u.a. in den Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität zum Ausdruck kommt (vgl. Ostner 2002: 154). Dabei werden Individuen im Familienverbund durch (familien-)politische Maßnahmen in Beziehung zueinander gesetzt. Zur Statussicherung werden Leistungsansprüche nicht generell an Individuen, sondern an Ehefrauen oder Ehemänner sowie Väter oder Mütter vergeben (vgl. Ostner u.a. 2003: 5). Die Ehe ist stark institutionalisiert (vgl. Scheiwe 1999: 378) und ehebasierte Rechte, wie die kostenlose Krankenmitversicherung oder Umgangsrechte für getrennte Ehemänner, werden nur bedingt an kohabitierende, also zusammenlebende, aber nicht verheiratete (Eltern-)Paare übertragen.

Dem familienpolitischen Konservatismus entspricht ferner die starke männliche Ernährernorm, die in Deutschland auch politisch immer noch tiefe Wurzeln hat. Durch die Unterstützung der traditionellen Versorgerehe, z.B. durch das viel diskutierte Ehegattensplitting oder die abgeleiteten Rentenansprüche für Ehefrauen, werden geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit institutionalisiert (vgl. Scheiwe 1999: 380). Doch die deutsche Ernährernorm erodiert zunehmend. Es finden sich familienpolitische Entwicklungen, wie z.B. die bereits angesprochenen ›Vätermonate‹ im Rahmen des Elterngeldes, die veränderten Unterhaltsansprüche zwischen Geschiedenen oder auch die aktive politische Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, die auf geänderte Rollenvorstellungen hinweisen und drängen (vgl. Ostner 2002: 165). Auch zeigt sich, dass Eltern Betreuungspflichten immer öfter untereinander aufteilen (vgl. Ostner 1997: 23). Dennoch bleiben Anreize für die *mütterliche* Betreuung insbesondere von Kleinkindern bestehen (vgl. Ostner 2002: 156). Mutterschutz und Elternzeit, Pensionsleistungen und Kindergeld werden weiterhin – wenn auch abgeschwächt – auf die weibliche Betreuungsnorm ausgerichtet (vgl. Meyer 2005: 285). So kann in Deutschland zwar von einer Modifizierung des ›Ein-Ernährer-Modells‹ ausgegangen werden, die

grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wird bisher jedoch nur bedingt verändert (vgl. Kolbe 2002: 413).

Die starke männliche Ernährernorm findet sich ferner im deutschen Unterhaltsrecht. Die gesetzliche Annahme ist, dass der Elternteil, der mit dem Kind zusammenlebt, in der Regel die Mutter, seinen Teil der elterlichen Verantwortung durch die Betreuung im Alltag (vgl. Forsa 2002: 14) leistet, während der getrenntlebende Elternteil, in der Regel der Vater, finanziell für die Kinder und seine getrenntlebende Ehefrau aufkommen muss.²⁰ Die ökonomischen Transfers sind dabei im deutschen Kontext stark reglementiert (vgl. Ostner 2002: 162). Auch im Vorfeld von den Eltern ausgehandelte Vereinbarungen müssen in gerichtlichen Verfahren bestätigt werden (vgl. Ostner u.a. 2003: 6; Corden 1999: 18ff.). Die hohe Standardisierung und institutionelle Kontrolle könnte ein Erklärungsansatz für die relativ hohe Verlässlichkeit deutscher Unterhaltszahlungen sein.

Ausgerichtet am väterlichen Lebensstandard wird den Trennungskindern ein »angemessener« Unterhalt zugesprochen, der den Staterhalt sichern soll (vgl. Ostner u.a. 2003: 10). Das Einkommen der Kindesmutter wird nur berücksichtigt, wenn eine hohe Differenz zwischen den finanziellen Mitteln des anwesenden im Vergleich zum abwesenden Elternteil besteht (vgl. Forsa 2002: 15; Corden 1999: 27). Aufgrund der immer noch traditionellen Aufgabenteilung deutscher Elternpaare in der alltäglichen Praxis stellt dies jedoch eher die Ausnahme als den Regelfall dar. Die starke Reglementierung bietet einen Erklärungsansatz für die festgestellte empirische Bedeutung der Festlegung des Unterhalts für das väterliche Sorgehandeln in Deutschland.

Die Ernährernorm findet weiterhin ihre Entsprechung in der relativ schwachen Berücksichtigung von väterlichen Betreuungsrechten in der Scheidungsgesetzgebung und -rechtsprechung. Lange wurden Vätern keinerlei Umgangs- oder Kontaktrechte eingeräumt; diese lagen vorwiegend im Ermessen der Kindesmutter, während Trennungsvätern vorwiegend Zahlungsverpflichtungen auferlegt wurden (vgl. Ostner 1997: 32). Das bereits 1982 eingeführte gemeinsame Sorgerecht spielte in der gerichtlichen Praxis eine untergeordnete Rolle (vgl. Hantrais/Lohkamp-Himmighofen 1999: 11). Auch heute verbleiben die meisten Kinder nach der elterlichen Trennung im Haushalt der Mutter. Die finanziellen Verpflichtungen der Väter gegenüber dem von ihnen getrennt lebenden Kind sind weiterhin stark ausgeprägt. Erst mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurden auch die Umgangs- und Sorgerechte der deutschen Väter gestärkt und zwar unabhängig vom Familienstand der getrennten Eltern (vgl. Hatland/Mayhew 2006: 85). Die traditionell überlegene Stellung der Ehe könnte eine Erklärung sein, warum im deutschen Modell die Formalisierung und weniger die

20 Die Regelung basierte auf dem Rechtsgrundsatz der generellen Gleichwertigkeit von Betreuungs- und Barunterhalt. In der Praxis muss dies jedoch kritisch betrachtet werden, denn tatsächlich leisten allein erziehende Elternteile i.d.R. nicht allein Betreuungsunterhalt, sondern es entstehen ihnen darüber hinaus Kosten in Form von Bar- oder Naturalunterhalt (vgl. Scheiwe 1999: 132f. sowie *Breithaupt* und *Schürmann* in diesem Band). Ähnliche Überlegungen gelten auch umkehrt für den getrenntlebenden Vater, der phasenweise die Betreuung übernimmt und während dieser Zeit seine Unterhaltszahlungen ebenso nicht aussetzt.

Dauer der Beziehung vor der elterlichen Trennung eine so gewichtige Determinante des väterlichen *Care* ist.

Vor der Reform 1998 musste im Falle einer Trennung von miteinander verheirateten Eltern ein Gericht über das Sorgerecht entscheiden. Dies könnte erklären, warum im deutschen Erklärungsmodell des sozio-emotionalen väterlichen Sorgehandelns der Form des Sorgerechts sowie der Form seiner Festlegung signifikante Bedeutung zukommt. Nach der Gesetzesänderung gilt das bereits in der Ehe bestehende gemeinsame Sorgerecht weiter, ohne dass es einer Gerichtsentscheidung bedarf. Nur im Fall von elterlicher Uneinigkeit oder der konsensualen Festlegung des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils wird ein Gericht auf Antrag eines oder beider Elternteile betraut (vgl. Forsa 2002: 17). Dies soll jedoch die Ausnahme bleiben (vgl. Dethloff/Martiny 2004: 7). Bei nichtehelichen Kindern hatte bis 1998 die Mutter das alleinige Sorgerecht nach der Trennung. Auch mit der Reform ist dies noch der Fall, doch können inzwischen auch nicht verheiratete Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben. Es werden die gleichen Regelungen wie bei geschiedenen Eltern angewandt (vgl. Ostner u.a. 2003: 6). Die Neuregelungen haben die Rechte nicht-ehelicher Väter gestärkt, doch das Erfordernis des mütterlichen Einverständnisses stellt sie nicht vollends mit verheirateten Vätern gleich. Jedoch sind beide Vätergruppen in gleichem Maße unterhaltspflichtig (vgl. Forsa 2002: 23).

5.2 Non-resident Fathers in Großbritannien

Anders als Deutschland weist Großbritannien keine lange Tradition einer expliziten Familienpolitik auf (vgl. Lewis 1997: 51). Gemäß des vorherrschenden liberalen Staatsverständnisses finden staatliche Eingriffe insbesondere in die Privatsphäre kaum Anerkennung und Anwendung (vgl. Lewis 2002: 126); primär sollen private Lösungen und Marktmechanismen für die Wohlfahrt der einzelnen Familienmitglieder sorgen (vgl. Ellingsæter 2003: 420). Dem entspricht u.a., dass im Falle ausbleibender Unterhaltszahlungen kein staatlicher Unterhaltsvorschuss geleistet wird (vgl. Corden 1999: 11), sondern allenfalls im Rahmen der Armenpolitik Hilfe gewährt wird. Trotz des Mangels einer klar abgrenzbaren Familienpolitik werden auch im britischen Fall familiäre Lebensbedingungen durch verschiedene sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen mitbestimmt (vgl. Clarke/Henwood 1997: 183). Dabei orientiert sich Großbritannien wie Deutschland am Modell des männlichen Ernähers (vgl. Finch 2003: 2). Die traditionelle Arbeitsteilung stellt hier jedoch nicht das Resultat direkter staatlicher Intervention dar, sondern ist das Ergebnis direkter Aushandlungsprozesse zwischen Individuen (vgl. Scheiwe 1999: 374), das passiv toleriert wird (vgl. Finch 2003: 25).

Mit der wohlfahrtsstaatlichen Zurückhaltung korrespondiert die Betonung der elterlichen Eigenverantwortung in Großbritannien (vgl. Ellingsæter 2003: 420). Vor diesem Hintergrund wurde der beobachtbare Anstieg Alleinerziehender und deren Abhängigkeit von Sozialleistungen mit politischer Sorge betrachtet (vgl. Lewis 2002: 125) und es kam Anfang der 1990er Jahre zu einer Initiative, um Trennungs-

väter stärker in die finanzielle Verantwortung zu nehmen (vgl. Finch 2003: 6) und dadurch nicht zuletzt den Staatshaushalt zu entlasten (vgl. Skevik 1998: 222). Die Reformbestrebungen in der Scheidungsgesetzgebung wurden durch eine hitzige öffentliche und politische Debatte begleitet. So formulierte z.B. Margret Thatcher 1990 in einer Rede:

»No father should be able to escape from his responsibility and that is why the Government is looking at ways of strengthening the system for *tracing* absent fathers and making the arrangements for recovering maintenance more effective.«²¹

Das Zitat zeigt, dass britische Väter unter Generalverdacht gestellt wurden, ihre finanzielle Verantwortung gegenüber ihren Familien zu negieren (vgl. Lewis 2002: 128). Das Ziel der britischen Bemühungen lag weniger darin, Vätern den Kontakt zu von ihnen getrenntlebenden Kindern zu ermöglichen, sondern sie vielmehr finanziell an ihre Familien zu binden (vgl. Finch 2003: 6). Dabei wurde von lebenslangen und bedingungslosen elterlichen Verpflichtungen ausgegangen, die nicht beliebig auf den Staat übertragbar seien (vgl. Lowe 2004: 2).

Die öffentliche Forderung, dass Väter für *all* ihre biologischen Kinder inner- und außerhalb des eigenen Haushaltes aufkommen sollten (vgl. Lewis 2002: 139), stellte einen Paradigmenwechsel gegenüber der bisherigen – insbesondere gerichtlichen – Praxis in Großbritannien dar. Lange wurde sozial, politisch und gerichtlich akzeptiert, dass Trennungsväter die Familie »ernährten«, mit der sie aktuell zusammenlebten. Damit wurden sie im Falle von nicht ausreichenden finanziellen Mitteln von Unterhaltspflichten gegenüber getrenntlebenden Familien weitestgehend entbunden (sog. »clean break«). Dies war möglich, weil der britische Sozialstaat mit seiner kategorialen Familienpolitik insbesondere allein erziehende Mütter und ihre Kinder durch Sozialhilfeansprüche absicherte (vgl. Finch 2003: 6). Die getrennte Familie wurde durch Einmalzahlungen oder durch die Übertragung des Familienwohnsitzes abgefunden (vgl. Lewis 2002: 137ff.). Insgesamt blieben Unterhaltszahlungen lange optional und abhängig vom Wohlwollen des Vaters (vgl. Skinner 1999: 34).

Mit dem *Child Support Act* 1991 wurde die gängige Praxis des »clean break« weitgehend abgeschafft. Väter sollten, so die Argumentation, nur so viele Familien gründen, wie sie sich leisten können (vgl. Lewis 2002: 139). Finanzielle Pflichten von Nachtrennungsvätern wurden nun forciert, ausbleibende Zahlungen sanktioniert (vgl. Scheiwe 1999: 374). Zur konsequenten Feststellung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wurde eine spezielle Verwaltungsbehörde geschaffen, die *Child Support Agency* (kurz: CSA) (vgl. Clarke/Henwood 1997: 189 sowie *Willekens* in diesem Band), die quasi die »Jagd« auf die säumigen Väter aufnehmen sollte. Die Einführung der CSA war in der Öffentlichkeit stark umstritten und wurde gegen teilweise erhebliche Widerstände schließlich durchgesetzt (Skinner 1999: 13). Gemäß der familienpolitischen Tradition, insbesondere bei Familien in Notlagen staat-

21 Rede vor National Children's Home (George Thomas Society Lecture) vom 17.01.1990, zitiert nach Bradshaw u.a. 1999: 124; Hervorhebungen d. Verf. Die Rede ist auch im Internet abrufbar unter <http://www.margareththatcher.org/speeches/displaydocument.asp?docid=107992> (letzter Zugriff 11.12.2009).

lich zu intervenieren, wurden Sozialleistungsansprüche an die Zusammenarbeit mit der CSA gebunden. Doch die Anreize zur Kooperation wurden eingeschränkt durch die Anrechnung des Unterhalts auf die Sozialhilfe. Eltern, die keine staatliche Hilfe beanspruchen, stand die Nutzung der Behörde frei. Dies entsprach den Prämissen eines liberalen Wohlfahrtsstaats, wonach Eltern eigene Vereinbarungen treffen sollten bzw. mussten, solange sie dem Staatshaushalt nicht zur Last fielen (vgl. Skinner 1999: 81). Diese Regelung führte zu der widersprüchlichen Situation, dass finanziell besser gestellte Väter eher ihren Verpflichtungen entgehen konnten als Väter, deren Ex-Partnerinnen nach der Trennung auf Sozialhilfe angewiesen und die höchstwahrscheinlich selbst ökonomisch schlechter gestellt waren (vgl. Skevik 1998: 234). Die hohe Eigenverantwortung der Eltern bzw. des Vaters ohne institutionelle Hilfestellung könnte als ein Grund dafür gesehen werden, dass britische Trennungsväter häufiger scheitern, ihre finanziellen Unterstützungsleistungen und einen intensiven Kontakt zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten.

Mit der Reform wurde zur Berechnung der Höhe von Unterhaltsforderungen eine komplizierte Formel eingeführt, die die bisherige gerichtliche Ermessensentscheidung ersetzte (vgl. Lewis 2002: 140). Aufgrund ihrer fehlenden Transparenz erschwert die Komplexität der Formel die Einsicht in Zahlungsverpflichtungen; darin liegt ein weiterer möglicher Erklärungsansatz für die Häufigkeit ausbleibender Unterhaltszahlungen in Großbritannien. Der stärkeren Betonung der finanziellen Pflichten entspricht es, dass britische Väter – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – immer einen symbolischen Mindestbetrag zahlen müssen (vgl. Lowe 2004: 1). Trotz des insofern starken Drucks auf institutioneller Ebene gelingt es britischen Vätern nicht, diese Erwartungen umzusetzen. Dies kann u.a. mit der langen Praxis des *‘clean break’*, die immer noch internalisiert ist, mit der hohen Eigenverantwortung ökonomisch gut gestellter Eltern sowie mit dem Widerstand gegen das Vorgehen der CSA und der damit verbundenen negativ gefärbten öffentlichen Diskussion vorsichtig plausibilisiert werden.

Im Vergleich zu finanziellen Pflichten sind väterliche Sorge- und Umgangsrechte in Großbritannien weder starken öffentlichen Diskussionen noch staatlichen Interventionen ausgesetzt (vgl. Skevik 2006b: 187). Das Konzept der elterlichen Verantwortung, wie es im *Children Act* 1989 institutionalisiert wurde, basiert auf der Annahme einer lebenslangen elterlichen Verpflichtung. Dem entspricht, dass einem Vater nach der elterlichen Trennung diese Verantwortung nicht ohne Weiteres entzogen werden kann, um sie der Mutter allein zuzusprechen (vgl. Lowe 2004: 2). Doch kommt die primäre Verantwortung für die Aushandlung des Umgangs den britischen Eltern selbst zu (vgl. Lewis 2002: 147). Kontaktvereinbarungen werden in der Regel außergerichtlich getroffen (vgl. Lowe 2004: 36); gerichtliche Entscheidungen sind nur im Ausnahmefall vorgesehen (vgl. Skinner 1999: 80). Damit sind britische Trennungsväter stark auf den Konsens mit der Mutter angewiesen. Die hohe elterliche Eigenverantwortung bei der Festlegung sowohl des Unterhalts als auch des Umgangs macht die signifikante Bedeutung der elterlichen Freundschaft für *Care* und *Cash* im britischen Erklärungsmodell verständlich. Bei Paaren, denen es selbstständig gelingt, ihre gescheiterte Paarbeziehung von ihrer fortbestehenden

Elternschaft zu trennen, gelingt es dem Vater eher, eine enge Vater-Kind-Beziehung auf finanzieller wie sozio-emotionaler Ebene zu führen.

5.3 Samværsfedrenes in Norwegen

Der norwegische Wohlfahrtsstaat – als Vertreter des sozial-demokratischen Regime-typs – verfügt im Gegensatz zu Deutschland und Großbritannien über weitreichende Interventionsbefugnisse und -verpflichtungen innerhalb der Privatsphäre seiner Bürgerinnen und Bürger. Leistungen richten sich dabei an Individuen, während familiäre Verpflichtungen nur schwach institutionalisiert sind. So bestehen z.B. kaum Unterhaltsansprüche zwischen getrenntlebenden Ehepartnern (vgl. Skevik 1998: 234). Elterliche Rechte und Pflichten werden aus der Elternschaft abgeleitet und gelten für eheliche und nichteheliche Kinder gleichermaßen (vgl. Skevik 2003: 7f.). Damit wird bereits auf institutioneller Ebene eine konsequente Trennung von elterlicher und partnerschaftlicher Beziehung vollzogen, die sich auch auf individueller Ebene fortzusetzen scheint.

In Norwegen wurde die Gleichberechtigung der Geschlechter bereits früh gefördert (vgl. Kjeldstad 2000: 345). Im Unterschied zu Großbritannien und Deutschland kann in Norwegen ein *Dual Earner/Dual Carer*-Modell ausgemacht werden (vgl. Ellingsæter 1999: 43). Die betonte Bedeutung der Beziehung des Kindes zu *beiden* Elternteilen – auch nach der Trennung – entspricht diesem Prinzip (vgl. Kitterød/Kjeldstad 2003: 49). Die norwegische Familienpolitik räumt Vätern ferner weitreichende individuelle Betreuungsrechte ein, z.B. in Form der 1993 eingeführten ›daddy quota‹ im Rahmen der Elternzeitregelung (vgl. Ellingsæter/Leira 2006: 265) ein, während sie gleichzeitig die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern fördert. So wird in Norwegen seit den 1990er Jahren der öffentliche Blick insbesondere auf die Betreuungsrechte bzw. -pflichten von Vätern gerichtet (vgl. Skevik 2003: 3), anstatt ausbleibende Zahlungen wie in Großbritannien zu bemängeln (vgl. Lewis 2002: 147). Dies spiegelt auch die Scheidungsgesetzgebung und -rechtsprechung wider. Der Kontakt zwischen Vater und Kind nach der elterlichen Trennung hat politische Priorität (vgl. Skevik 2006a: 115). Ähnlich wie Großbritannien ging auch Norwegen zur Ermittlung des Unterhalts von einer Ermessensregelung zu einem standardisierten System über. Mit der Unterhaltsrechtsreform von 1989 wurde eine – im Vergleich zur britischen Lösung weniger komplizierte – Formel zur Berechnung der Unterhaltshöhe eingeführt. Der Unterhalt wird seitdem als Prozentanteil des väterlichen Bruttoeinkommens je nach Kinderzahl festgelegt (vgl. Skevik 2006b: 184). *Alle* biologischen Kinder besitzen gleichberechtigte Unterhaltsansprüche (vgl. Skevik 2003: 9). Auch in der Berechnung des für den Unterhalt relevanten Einkommens wird seit 2001 verstärkt einem egalitären Rollenverständnis Rechnung getragen, da beide Eltern grundsätzlich unterhaltsverpflichtet sind. Dazu werden die individuellen Anteile am vorherigen Haushaltseinkommen ermittelt (vgl. Skevik 2006b: 183ff.). Gleichzeitig führt nun ein regelmäßiger Umgang mit dem Kind zu einer Entbindung des getrennten Vaters von einem Teil seiner Unterhaltungspflichten. Damit sollen die mit einem

regelmäßigen Kontakt verbundenen indirekten Kosten berücksichtigt, eine doppelte finanzielle Belastung für Trennungsväter vermieden und Anreize für eine Aufrechterhaltung der Vater-Kind-Beziehung geschaffen werden (vgl. Hatland/Mayhew 2006: 91f.). Dies könnte u.a. ein Faktor sein, warum norwegische Väter seltener den Kontakt zu ihren getrenntlebenden Kindern abbrechen. Auch in Norwegen existiert die wohlfahrtsstaatliche Leistung des Unterhaltsvorschlusses (vgl. Skevik 2003: 26), der Leistungsanspruch wird jedoch anders als in Deutschland und entsprechend der *Dual Earner/Dual Carer*-Norm bedarfsgeprüft (vgl. NIA 2007: 27).

Mit der Unterhaltsrechtsreform 1989 wurde die Zuständigkeit für die Unterhaltsfestsetzung der nationalen Versicherungsbehörde übertragen (vgl. Skevik 1998: 224f.). In Norwegen werden rund 90 % aller Unterhaltsregelungen auf dem Behördenweg entschieden. Die Behörde wird dabei in den meisten Fällen freiwillig in Anspruch genommen; nur in Fällen, in denen der unterhaltsberechtigte Elternteil Sozialleistungen bezieht, ist die Nutzung der Behörde obligatorisch – wie in Großbritannien. Gerichten kommt eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie schreiten lediglich im Konfliktfall ein. Explizites Ziel der norwegischen Regelung ist es – anders als im britischen Fall, wo die Eigenverantwortung durch Non-Intervention gestärkt werden soll –, Eltern zu einer eigenen und damit gegebenenfalls einsichtigeren Vereinbarung zu führen (vgl. Leira 1996: 61). Dem entspricht, dass Ehepaare zur Teilnahme an Mediationsgesprächen verpflichtet werden, wenn sie sich trennen wollen und gemeinsame Kinder haben (vgl. Skevik 2006a: 117). Trennungseltern können darüber hinaus auf ein weitreichendes institutionalisiertes Hilfsangebot zurückgreifen (vgl. Corden 1999: 18). Ein Erklärungsansatz für die Tatsache, dass sich elterliche Freundschaft im britischen, nicht aber im norwegischen Fall auf das Zahlungsverhalten der Trennungsväter niederschlägt, obwohl in beiden Ländern die elterliche Eigenverantwortung betont wird, könnte sich in der institutionellen Regelung der Zahlungstransfers finden. In Großbritannien verfügen Eltern über eine größere Autonomie bei der Festlegung und im Transfer des Unterhalts, solange genügend finanzielle Mittel bereitstehen. Nur bei massiven Konflikten oder im Fall staatlicher Transferleistungen sind Institutionen involviert. Dies ist in Norwegen anders: Hier werden die Zahlungen mehrheitlich (freiwillig) über eine Behörde geregelt, sodass die persönliche Beziehung der Eltern dadurch nicht so stark belastet wird. Des Weiteren wird ein ausbleibender Unterhalt durch finanzielle Transfers des Wohlfahrtsstaates ausgeglichen, was das Konfliktpotenzial zwischen den Eltern zusätzlich reduziert. Die freundschaftliche Beziehung ist in Norwegen empirisch ohne Bedeutung für das Leisten von Unterhalt. Hier gelingt es gegebenenfalls besser, die belastete Paar- von der gemeinsamen Elternebene zu trennen.

Auch bei der Festlegung der elterlichen Sorge wird in Norwegen die elterliche Eigenverantwortung betont. Ähnlich wie in Großbritannien bestehen keine legislativen Kontrollmechanismen. Können die Eltern sich nicht einigen, besteht das gemeinsame Sorgerecht, bis ein Gericht über die strittige Frage entscheidet. Die im *Children Act* 1981 neu geregelten Sorge- und Umgangsrechte basierten nicht länger auf der Annahme, dass es im Interesse des Kindes sei, nach Trennung und Scheidung nur *einem* Elternteil, in der Regel der Mutter, die Sorge zu übertragen. Seitdem

ist es möglich, die gemeinsame Sorge durch Gerichtsentscheid sogar gegen den Wunsch der Eltern durchzusetzen, sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht. Ferner wird in Norwegen beiden Elternteilen die Sorge automatisch zuteil, wenn diese verheiratet sind (vgl. Eydal 2006: 5). Mit der Scheidung ändert sich an dieser Regelung grundsätzlich nichts. Nur in »Notfällen« wird einem Elternteil allein das Sorgerecht zugesprochen. Eine vergleichbare Regelung wurde in Deutschland mit der Kindschaftsrechtsreform 1998 erst deutlich später eingeführt. Mit der Geburt nichtehelicher Kinder erhält in Norwegen die Mutter zunächst allein die Sorge, wenn die Eltern nichts anderes vereinbart haben. Bestand eine Vereinbarung über die gemeinsame Sorge, bleibt es auch nach einer Trennung der Eltern dabei. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei verheirateten Paaren (vgl. Lødrup/Sverdrup 2004: 2ff.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Trennungsvätern in den untersuchten Ländern unterschiedliche Rechte und Pflichten eingeräumt werden. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen können in einer vorsichtigen Annäherung Unterschiede in den Erklärungsmodellen väterlichen Sorgehandelns plausibilisieren.

6 Fazit: Das Sorgehandeln deutscher, britischer und norwegischer Trennungsväter

Insgesamt zeigen die Ausführungen, dass sich insbesondere Trennungsväter heute in einer widersprüchlichen Situation befinden. Einerseits wird die Rolle der Väter innerhalb der Familie zunehmend mit Betreuungs- und Erziehungsaufgaben verbunden. Gleichzeitig verbringen Männer als Väter weniger Zeit innerhalb eines gemeinsamen Familienhaushaltes. Die Väter selbst und auch ihr institutionelles Umfeld in Deutschland, Großbritannien und Norwegen gehen mit diesem Paradoxon jeweils unterschiedlich um. Die Mehrheit der Väter leistet jedoch in allen drei Ländern sowohl sozio-emotionale wie auch finanzielle Unterstützung für ihre getrenntlebenden Kinder. Zahlungsprobleme treten etwas häufiger auf als komplette Kontaktabbrüche. Dies legt die Vermutung nahe, dass der überwiegende Teil der Väter sich durchaus auch nach dem Scheitern der elterlichen Partnerschaft um seine Kinder kümmern will. Die Ergebnisse zeigen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Männer – gemessen an ihrem Einkommen – in allen drei Ländern ein wichtiger Erklärungsfaktor ihrer Zahlungspraxis ist. Es ist deshalb anzunehmen, dass Unterhaltsraten insbesondere dann ausbleiben, wenn Väter nicht zahlen *können* – entgegen der Annahme väterlicher *Zahlungsunwilligkeit* innerhalb der britischen Diskussion. Darüber hinaus zeigen sich national unterschiedliche Erklärungsmuster für die jeweilige Zahlungspraxis. Dort, wo Eltern ein großer Gestaltungsspielraum bei den Aushandlungen eingeräumt wird, fällt es ihnen scheinbar schwer, mögliche Konflikte zu lösen, wie der britische Fall zeigt. Begleitete Aushandlungsprozesse scheinen dagegen Erfolg versprechender, um sowohl finanzielle Transfers als auch eine intensive Vater-Kind-Beziehung über Haushaltsgrenzen hinweg aufrechtzuerhalten. Wichtig scheint es, dass Eltern in der Lage sind, die Paar- von der Elternebene zu trennen.

Insgesamt kommt der Qualität der elterlichen Beziehung *vor, während und nach* der Trennung dabei entscheidende Bedeutung zu. Gefestigte familiäre Beziehungen vor der Trennung setzen sich danach fort. Je besser es den Eltern gelingt, während der Trennung mit ihren emotionalen Konflikten – im Rahmen der Festlegung von Sorgerechten und Unterhaltungspflichten – umzugehen, desto eher gelingt es Vätern im weiteren Verlauf, den Kontakt zu ihren Kindern zu pflegen. In der schwierigen Trennungsphase wird damit der Grundstein für das weitere Verhältnis zwischen abwesendem Elternteil und Kind gelegt. Auch nach einer Trennung noch freundschaftlich verbundene Eltern sind eher fähig, den Kontakt zwischen Vater und Kind fortzusetzen. Insgesamt zeigt sich daher, dass das elterliche Konfliktpotenzial im Rahmen des Trennungsprozesses sowohl auf individueller wie auch auf institutioneller Ebene möglichst gering gehalten werden muss, um ein aktives väterliches Sorgehandeln über Haushaltsgrenzen hinweg zu stärken.

Literatur

- Amato, Paul, 1998: »More Than Money? Men's Contribution to Their Children's Lives«, in: Booth, Alan/Crouter, Ann (Hg.): *Men in Families. When Do They Get Involved? What Difference Does It Make?*, Nahwah/New Jersey/London 1998, S. 241–278.
- Amendt, Gerhard, 2004: *Scheidungsväter*, Bremen: Inst. für Geschlechter- und Generationenforschung, Univ. Bremen 2004.
- Bergman, Helena/Hobson, Barbara, 2002: »Compulsory Fatherhood. The Coding of Fatherhood in the Swedish Welfare State«, in: Hobson, Barbara (Hg.): *Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*, Cambridge 2002, S. 92–124.
- Bradshaw, Jonathan/Stimson, Carol/Skinner, Christiane/Williams, Julie, 1999: *Absent Fathers?*, London/New York 1999.
- Braver, Sanford/Wolchik, Sharlene/Sandler, Irwin/Sheets, Virgil, 1993: »A Social Exchange Model of Nonresidential Parent Involvement«, in: Depner, Charlene/Bray, James (Hg.): *Non-residential Parenting. New Vistas in Family Living*, Newsbury Park/London/New Delhi 1993, S. 87–108.
- Cabrera, Natasha/Tamis-LeMonda, Catherine/Bradley, Robert/Hofferth, Sandra/Lamb, Michael, 2000: »Fatherhood in the Twenty-First Century«, *Child Development* 2000, S. 127–136.
- Clarke, Lynda/Henwood, Melanie, 1997: »Great Britain: The Lone Parent as the New Norm?«, in: Kaufmann, Franz-Xaver/Kuijsten, Anton/Schulze, Hans-Joachim/Strohmeier, Klaus Peter (Hg.): *Family Live and Family Policies in Europe. Volume 1. Structures and Trends in the 1980*, Oxford 1997, S. 155–194.
- Corden, Anne, 1999: *Making Child Maintenance Regimes Work. Family and Parenthood: Policy & Practice*, London 1999.
- Dethloff, Nina/Martiny, Dieter, 2004: *National Report: Germany, concerning the CEFL Questionnaire on Parental Responsibility*, im Internet verfügbar unter: <http://www2.law.uu.nl/priv/cefl/Reports/pdf2/Germany.pdf> (letzter Zugriff 11.12.2009)
- Ellingsæter, Anne Lise, 1999: »Dual Breadwinners between State and Market«, in: Crompton, Rosemary (Hg.): *Restructuring Gender Relations and Employment. The Decline of the Male Breadwinner*, Oxford 1999, S. 40–59.

- Ellingsæter, Anne Lise, 2003: »The Complexity of Family Policy Reform. The Case of Norway«, *European Societies* 2003, S. 419–443.
- Ellingsæter, Anne Lise/Leira, Arnlaug, 2006: »Epilogue: Scandinavian Policies of Parenthood – a Success Story?«, in: Ellingsæter, Anne Lise/Leira, Arnlaug (Hg.): *Politicising Parenthood in Scandinavia. Gender Relations in Welfare States*, Bristol 2006, S. 265–277.
- Esser, Hartmut, 1999: *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 1: Situationslogik und Handeln*, Frankfurt Main/New York 1999.
- Eydal, Guðný Björk, 2006: *Policies and Caring Fathers in the Nordic Countries*, Paper presented at the WELLCHI Network Conference 2: Well-being of Children and Labour Markets in Europe. Different Kinds of Risks Resulting from Various Structures and Changes in the Labour Markets, 31.03.–01.04.2006, im Internet verfügbar unter: http://www.ciimu.org/webs/wellchi/conference_2/stream/bjork.pdf (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Finch, Naomi, 2003: *Family Policy in the UK. Third Report for the Project »Welfare Policies and Employment in the Context of Family Change«*, im Internet verfügbar unter <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/nordic/ukpolicy.pdf> (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Forsa, Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen, 2002: *Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland*, Projektbearbeitung Henning Lohmann, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart 2002.
- Hantrais, Linda/Lohkamp-Himmighofen, Marlene, 1999: *Changing Family Forms, Law and Policy*, Leicestershire 1999.
- Harrison, Margaret, 1993: »Patterns of Maintenance Payment over Time«, in: Funder, Kathleen/Harrison, Margaret/Weston, Ruth (Hg.): *Settling Down. Pathways of Parents after Divorce*, Melbourne 1993, S. 116–134.
- Hatland, Aksel/Mayhew, Emese, 2006: »Parental Obligations«, in: Bradshaw, Jonathan/Hatland, Aksel (Hg.): *Social Policy, Employment and Family Change in Comparative Perspective*, Northampton 2006, S. 79–95.
- Hobson, Barbara/Duvander, Ann-Zofie/Halldén, Karin, 2006: »Men and Women's Agency and Capabilities to Create a Worklife Balance in Diverse and Changing Institutional Contexts«, in: Lewis, Jane (Hg.): *Children, Changing Families and Welfare States*, Cheltenham/Northampton 2006, S. 267–295.
- Hobson, Barbara/Morgan, David, 2002: »Introduction«, in: Hobson, Barbara (Hrsg.): *Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*, Cambridge 2002, S. 1–21.
- Kitterød, Ragni/Kjeldstad, Randi, 2003: »A New Father's Role? Employment Patterns among Norwegian Fathers in 1991–2001«, *Economic Survey* 2003, S. 39–51.
- Kjeldstad, Randi, 2000: »Employment Strategy Policies and Lone Parenthood: The Case of Norway«, *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 2000, S. 343–371.
- Knijn, Trudie/Ostner, Ilona/Schmitt, Christoph, 2007: »Männer und (ihre) Kinder. Einstellungen zur Elternschaft im Ländervergleich«, in: Lange, Andreas/Lettke, Frank (Hg.): *Generationen und Familien. Analysen – Konzepte – gesellschaftliche Spannungsfelder*, Frankfurt am Main 2007, S. 189–222.
- Kolbe, Wiebke, 2002: *Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945–2000*, Frankfurt/New York 2002.
- Kühnel, Steffen/Bamberg, Sebastian, 1998: »Überzeugungssysteme in einem zweistufigen Modell rationaler Handlungen. Das Beispiel umweltgerechteren Verkehrsverhaltens«, *Zeitschrift für Soziologie* 1998, S. 256–270.

- Leira, Arnlaug, 1996: *Parents, Children and the State: Family Obligations in Norway*, Report 96: 23, Oslo: Institutt for Samfunnsforskning (ISF) 1996.
- Lewis, Jane, 1997: »Lone Mothers: The British Case«, in: Lewis, Jane (Hg.): *Lone Mothers in European Welfare Regimes. Shifting Policy Logics*, London/Philadelphia 1997, S. 50–75.
- Lewis, Jane, 2002: »The Problem of Fathers. Policy and Behavior in Britain«, in: Hobson, Barbara (Hg.): *Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*, Cambridge 2002, S. 125–149.
- Lindenberg, Siegwart, 1981: »Erklärung als Modellbau. Zur soziologischen Nutzung von Nutzen-theorien«, in: Schulte, Werner (Hg.): *Soziologie in der Gesellschaft*, Bremen 1981, S. 20–35.
- Lødrup, Peter/Sverdrup, Tone, 2004: *National Report: Norway, concerning the CEFL Questionnaire on Parental Responsibility*, im Internet verfügbar unter <http://www2.law.uu.nl/priv/cefl/Reports/pdf2/Norway.pdf> (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Lowe, Nigel, 2004: *National Report: England & Wales, concerning the CEFL Questionnaire on Parental Responsibility*, im Internet verfügbar unter <http://www2.law.uu.nl/priv/cefl/Reports/pdf2/England.pdf> (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Marten, Carina, 2009: *Zwischen Sorgerecht und Unterhaltspflicht. Determinanten väterlichen Sorgehandelns in Nachtrennungsfamilien an den Beispielen Deutschland, Großbritannien und Norwegen*, Göttingen, im Internet verfügbar unter <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2009/marten/marten.pdf> (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Matzner, Michael, 1998: *Vaterschaft heute: Klischees und soziale Wirklichkeit*, Frankfurt am Main/New York 1998.
- Matzner, Michael, 2004: *Vaterschaft aus der Sicht von Vätern*, Wiesbaden 2004.
- Meyer, Traute, 2005: »Political Actors and the Modernisation of Care Policies in Britain and Germany«, in: Pfau-Effinger, Birgit; Geissler, Birgit (Hg.): *Care and Social Integration in European Societies*, Bristol 2005, S. 281–305.
- Napp-Peters, Anneke, 1995: *Familien nach der Scheidung*, München 1995.
- NIA [National Insurance Administration], 2007: *The Rights of Parents of Small Children in Norway*, im Internet verfügbar unter: http://www.regjeringen.no/upload/BLD/Veiledning%20og%20brosjyrer/2007/270636_the_rights_of_parents_of_small_children_2007_english.pdf (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Opp, Karl-Dieter, 1999: »Contending Conceptions of the Theory of Rational Action«, *Journal of Theoretical Politics* 1999, S. 171–202.
- Ostner, Ilona, 1997: »Lone Mothers – the Case of Germany«, in: Lewis, Jane (Hg.): *Lone Mothers in the European Union*, London 1997, S. 21–49.
- Ostner, Ilona, 2002: »A New Role for Fathers? The German Case«, in: Hobson, Barbara (Hg.): *Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood*, Cambridge 2002, S. 150–167.
- Ostner, Ilona/Kupka, Peter/Raabe, Cerstin, 1995: »Wege in die Ehe – Bilanzierungen bei Spätheira-tenden«, in: Nauck, Bernhard; Onnen-Isemann (Hg.): *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*, Neuwied 1995, S. 419–436.
- Ostner, Ilona/Reif, Michael/Turba, Hannu/Schmitt, Christoph, 2003: *Family Policies in Germany. Third Report for the Project »Welfare Policies and Employment in the Context of Family Change«*, im Internet verfügbar unter <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/nordic/gerpoli.PDF> (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Palkovitz, Rob, 1997: »Reconstructing Involvement. Expanding Conceptualizations of Men's Caring in Contemporary Families«, in: Hawkins, Alan/Dollahite, David (Hg.): *Generative Fathering: Beyond Deficit Perspectives*, Thousand Oaks/London/New Delhi 1997, S. 200–216.

- Scheiwe, Kirsten, 1999: *Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht. Eine rechtsvergleichende Studie*, Frankfurt am Main 1999.
- Skevik, Anne, 1998: »The State-Parent-Child Relationship after Family Break-ups: Child Maintenance in Norway and Britain«, in: Flora, Peter (Hg.): *The State of Social Welfare 1997. International Studies on Social Insurance, Retirement, Employment, Family Policy and Health Care*, Aldershot 1998, S. 217–238.
- Skevik, Anne, 2003: *Family Policies in Norway. Third report for the project »Welfare Policy and Employment in the Context of Family Change«*, im Internet verfügbar unter <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/nordic/norwpoli.PDF> (letzter Zugriff 11.12.2009).
- Skevik, Anne, 2006a: »Absent Fathers« or »Reorganized Families«? Variations in Father-Child Contact after Parental Break-up in Norway«, *The Sociological Review* 2006, S. 114–132.
- Skevik, Anne, 2006b: »Fairness in Child Support Assessments. The Views of Non-resident Fathers in Norway«, *International Journal of Law, Policy and the Family* 2006, S. 181–200.
- Skevik, Anne/Hyggen, Christer, 2002: *Samværsfedrenes situasjon. Rapport fra en spørreundersøkelse*, Rapport 15/02, Oslo: NOVA.
- Skinner, Christine, 1999: *The Financial Obligations of Non-resident Fathers and the Implications for Social Policy*, Dissertation University of York, York (unveröffentlicht).
- Skocpol, Theda/Somers, Margaret, 1980: »The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry«, *Comparative Studies in Society and History* 1980, S. 174–197.
- Tölke, Angelika, 2005: »Die Bedeutung von Herkunftsfamilie, Berufsbiografie und Partnerschaften für den Übergang zur Ehe und Vaterschaft«, in: Tölke, Angelika/Hank, Karsten (Hg.): *Männer – Das »vernachlässigte« Geschlecht in der Familienforschung*, Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 4/2005, S. 98–126.

